

**Genehmigung
des Master-Studienganges
„Finance, Taxation and Auditing“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 01.02.2008

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich den

**Master-Studiengang
“Finance, Taxation and Auditing“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 120 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

Der Studienbetrieb dieses akkreditierten Studienganges wird zum WS 2008/2009 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.01.2008.

Düsseldorf, den 01.02.2008



In Vertretung
Prof. Dr.-Ing. Detmar Arlt
Prorektor